

Kosten der Unterkunft

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Forderungen aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen können zur Prüfung der Übernahme eingereicht werden.

Die Stadt Karlsruhe hat ab dem 01.04.2019 die folgenden Kostensätze für angemessenen Wohnraum im Stadtgebiet Karlsruhe festgelegt:

Personen im Haushalt	Wohnfläche qm	Bruttokaltmiete*
1	45	464,40 €
2	60	577,20 €
3	75	723,75 €
4	90	868,50 €
5	105	998,55 €
jede weitere Person	+ jeweils 15 m ²	+ jeweils 142,65 €

*Die Bruttokaltmiete ist die Kaltmiete inklusive kalte Betriebskosten.